

Der-Martin-will-es-wissen-Vertraach

zwischen

Herausforderer Martin Skalsky,

im weiteren nur „Greenhorn“ genannt,

und

Altmeister (12facher Ironman-Finisher und 2maliger Hawaii-Teilnehmer) Christian Wolf,

im weiteren nur Altmeister genannt.

Gegenstand der Wette

Das Greenhorn beabsichtigt im Vollbesitz seiner psychischen und physischen Kräfte, den Altmeister beim Ironman 2011 in Frankfurt zu schlagen. Das heißt, dass das Greenhorn die Ziellinie vor dem Altmeister überqueren möchte.

Der Wetteinsatz wird wie folgt festgelegt :

Der Unterlegene muss dem Gewinner ein Paar hochwertige sowie vor allem ungenutzte Laufschuhe nach Wahl des Gewinners aus dem Sortiment des Teamsponsors, Mainzer Laufladen, zahlen und zwar den vollen Listenpreis ohne Teamrabatt.

Der Verlierer verpflichtet sich weiter, beim Kauf der Schuhe durch den Gewinner anwesend zu sein und ihm die Schuhe zuzubinden, bei Bedarf und bei der Anprobe, auch mehrfach, wobei das ganze Laufteam anwesend sein darf. Filmen und Fotografieren durch Teammitglieder ist erlaubt und der Verlierer verzichtet schon jetzt auf sämtliche Rechte an diesen Bildern.

Desweiteren muss der Verlierer der Wette an diesem Termin das anwesende Laufteam mit Kaffee und Kuchen versorgen. Dieser Termin wird abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Da der Altmeister sicher ist, diese Wette zugewinnen, wird er dem Greenhorn zu einem Abendessen inkl. Getränke in ein Mainzer Lokal, das der Altmeister aussucht, einladen, sollte das Greenhorn den Altmeister vor KM 35 auf der abschließenden Laufstrecke überholen.

Auf die Anwendung des § 762 Abs. 1 BGB wird ausdrücklich und unwiderruflich verzichtet. Diese Vorschrift lautet: *"Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Spieles oder der Wette Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat."* Statt dessen gilt ausschließlich dieser Vertraach. Geheime, mündliche oder anderweitige schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Falls doch, werden sie mit Unterzeichnung dieser Regelung ungültig.

Einschränkende und vor allem erweiternde Bedingungen

Die Wette ist in folgenden Fällen ungültig:

1. Eine der Parteien kann wegen Krankheit nicht starten. Ärztliches Attest muss vorgelegt werden.

2. Das Greenhorn macht sich vor Angst in die Hosen und verzichtet auf einen Start.
3. Eine der Parteien beendet vor dem sportlichen Vergleich die Ausdauerkarriere aus Angst vor Blamage vorzeitig.
4. Wenn beide in diesem Rennen nicht das Ziel erreichen. Ausnahme: Siehe die obige km-35-Klausel.

Die Wette behält Ihre Gültigkeit in folgenden Fällen:

1. Wenn beide morgens am Start stehen.
2. Wenn einer das Ziel erreicht und der andere aufgeben muss, egal aus welchen Gründen. Selbst Ertrinken, Raddefekt, Radsturz, Muskelkrämpfen, Heulanfälle, Kreislaufzusammenbruch, Ermüdungsbrüche usw. werden als Niederlage gewertet.

Abschließende Klauseln:

1. Der Unterlegene muss nach seiner Niederlage mit dem vom Team üblichen Hohn und Spott leben, ohne danach zu murren und zu knurren.
2. Die Einlösung des Wetteinsatzes erfolgt sobald es beide Athleten wieder schaffen, ohne fremde Hilfe in den Laufladen zu kommen. Gegenseitiges Abstützen und die Verwendung von Rollatoren sind gestattet.
3. Die Gültigkeit der Wette, die Ermittlung des Siegers sowie die Einlösung der Wettschuld wird von unserem Team-Rechtsanwalt Dr. Heinz Klink überwacht. Er wird sich vor dem Start vom ordnungsgemäßen Zustand der beiden Kontrahenten überzeugen.
4. Der Unterlegene muss damit einverstanden sein, dass auf der Homepage des Teamsponsors ein Bericht, auch mit Bildern des insoweit Rechtlosen, veröffentlicht wird, in dem der Verlierer die Lächerlichkeit preisgeben wird.

Der Vertrag ist doppelt ausgeführt und liegt beiden Seiten vor. Jeweils eine Abschrift befindet sich beim Team-Anwalt und beim Sponsor. Letztere Ausfertigung darf auch öffentlich zur Schau gestellt werden. Als Gegenleistung übernimmt der Sponsor die Kosten dieses Vertrags und stellt seinen Laden für die Kaffee- und Kuchen-Runde unentgeltlich zur Verfügung.

Mainz, den

„Altmeister“ Christian Wolf

„Greenhorn“ Martin Skalsky

sport-anwaltlich beglaubigt
RA Dr. Heinz Klink